

Spielordnung



TCT Haus Rott e.V., Kriegsdorfer Straße 73, 53844 Troisdorf

Allgemeines

Alle Mitglieder und deren Gäste haben die Pflicht, sich nach dieser Spielordnung zu richten. Personen, die sich nicht nach der Spielordnung richten, sind darauf hinzuweisen und ggf. dem Vorstand zu melden. Eine Missachtung der Spielordnung wird vom Vorstand in geeigneter Weise geahndet.

1. Spielberechtigung

a) Aktive Mitglieder im Sinne der Satzung sind spielberechtigt.

b) Passive Mitglieder im Sinne der Satzung können dreimal pro Jahr als Gast mit einem aktiven Mitglied spielen. Darüber hinaus sind sie nicht spielberechtigt.

c) Ausgetretene Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

2. Gastspieler

Grundsatz:

a) Das Vereinsmitglied ist für die Eintragung in die Gästeliste (hängt am schwarzen Brett) vor Spielbeginn verantwortlich. Grundsätzlich haben Mitglieder des TCT Haus Rott Vorrang vor Gästen. Begonnene Spieleinheiten können zu Ende gespielt werden.

b) Aktive Mitglieder anderer Troisdorfer Tennisvereine können von aktiven Mitgliedern des TCT Haus Rott zum Spiel auf unserer Anlage eingeladen werden und müssen keine Gastgebühr entrichten.

c) Andere Gäste

Jedes aktive Mitglied darf zwecks Mitgliederwerbung dreimal pro Saison einen Gast einladen. Ab dem 4. Mal wird eine Gastgebühr in Höhe von 10 € fällig. Diese Gastgebühr ist vor Spielbeginn bei der Bewirtung oder einem Mitglied des Vorstands zu entrichten.

d) Temporäre Spielberechtigung für Gäste sind beim Vorstand zu beantragen. Über die Vergütung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

3. Spieleinheiten/Buchungssystem

Eine Spieleinheit dauert 60 Minuten und muss vor Spielbeginn über das Platzbuchungssystem reserviert werden. Hierfür muss sich jedes aktive Mitglied im Buchungssystem im Internet anmelden:

<http://tct-haus-rott.tennis-platz-buchen.de>

Dein Ansprechpartner zum Online-Reservierungssystem ist: vorstand@tct-haus-rott.de

4. Platzpflege

Die Plätze sind bei Trockenheit vor und nach dem Spiel ausreichend zu wässern. Nach dem Spiel sind die Plätze komplette (vom Zaun zur Platzmitte und vom Zaun bis zum Netz) abziehen. Die Linien sind zu kehren.

5. Tenniskleidung

Das Bespielen der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen und Tenniskleidung erlaubt.

6. Clubhaus

Das Clubhaus ist von den Mitgliedern pfleglich zu behandeln. In den wenig frequentierten Vormittagsstunden und am frühen Nachmittag ist das Clubhaus nach dem Verlassen direkt wieder zu verschließen. Das ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten. Verschmutzte Tennisschuhe sind zwingend vor dem Betreten des Clubhauses auszuziehen.

7. Schlüssel

Jedes Mitglied über 16 Jahre erhält auf Wunsch einen Schlüssel für das Tor bzw. das Clubhaus. Der Schlüssel ist zu bestellen per E-Mail:

vorstand@tct-haus-rott.de

und wird gegen Pfand in Höhe von 40 € herausgegeben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Das Pfand wird dann wieder ausgezahlt.

Troisdorf, 10.04.2025